

**Kantonsratsbeschluss
über die Genehmigung des Regierungsbeschlusses über den
Beitritt des Kantons St.Gallen zur Interkantonalen Vereinbarung
über Beiträge an die Bildungsgänge der höheren Fachschulen**

vom 6. August 2013

Der Kantonsrat des Kantons St.Gallen

hat von der Botschaft der Regierung vom 18. Dezember 2012¹ Kenntnis genommen
und

erlässt

gestützt auf Art. 65 Bst. c der Kantonsverfassung vom 10. Juni 2001²

als Beschluss:³

1. Der Regierungsbeschluss vom 18. Dezember 2012 über den Beitritt des Kantons St.Gallen zur Interkantonalen Vereinbarung über Beiträge an die Bildungsgänge der höheren Fachschulen (HFSV) vom 22. März 2012 wird genehmigt.

2. Dieser Erlass untersteht dem fakultativen Referendum.⁴

Der Präsident des Kantonsrates:

Donat Ledergerber

Der Staatssekretär:

Canisius Braun

1 ABl 2013, 135.

2 sGS 111.1.

3 Vom Kantonsrat erlassen am 5. Juni 2013; nach unbenützter Referendumsfrist rechtsgültig geworden am 6. August 2013; in Vollzug ab 6. August 2013.

4 Art. 49 Abs. 1 Bst. b KV, sGS 111.1.

Die Regierung des Kantons St.Gallen

erklärt:¹

Der Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Regierungsbeschlusses über den Beitritt des Kantons St.Gallen zur Interkantonalen Vereinbarung über Beiträge an die Bildungsgänge der höheren Fachschulen wurde am 6.August 2013 rechtsgültig, nachdem innerhalb der Referendumsfrist vom 25.Juni bis 5.August 2013 kein Begehren um Anordnung einer Volksabstimmung gestellt worden ist.²

Der Erlass wird ab 6.August 2013 angewendet.

St.Gallen, 20. August 2013

Der Präsident der Regierung:
Stefan Kölliker

Der Staatssekretär:
Canisius Braun

1 Siehe ABl 2013, 2246 f.

2 Referendumsvorlage siehe ABl 2013, 1565.